

Erfolgreiche Online-Veranstaltung zum Renaturierungsgesetz

Wien, 18. Juli 2024 – Gestern abends fand eine wegweisende Online-Veranstaltung zum neuen Renaturierungsgesetz statt, die großes Interesse bei der österreichischen Bevölkerung weckte. Die Teilnehmerzahl erreichte in der Spitze rund 1.000 Personen und war damit eine der größten Naturschutzveranstaltungen, die in Österreich bisher stattfanden. Sieben Expert:innen stellten sich den Fragen aus der Bevölkerung.

Organisiert wurde die Veranstaltung von Wolfgang Suske, der bereits am 8. Mai 2024 eine erfolgreiche Petition mit über 23.000 Unterschriften für das Gesetz gestartet hatte. „Das Renaturierungsgesetz zur Verbesserung der europaweiten Biodiversität ist derzeit das wichtigste EU-Naturschutzvorhaben. Es geht nicht darum, alles in den Urzustand wie es 100 Jahren einmal war, zurückzubauen, sondern es zielt darauf ab, beschädigte Ökosysteme in unserer modernen Kulturlandschaft zu reparieren und ihre Funktionalität wiederherzustellen.“ erklärt Suske.

Expertenbeiträge und zentrale Fragen

Angelika Rubin von der Europäischen Kommission und Christian Schröck, führender Experte für Moorschutz in Österreich, erläuterten die Vorteile des Renaturierungsgesetzes. Rubin erklärte: „Dieses Gesetz ist eine wesentliche Maßnahme, um die ökologischen und klimatischen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen.“ Schröck ergänzte: „Moore sind wahre Kohlenstoffsinken und spielen eine wesentliche Rolle im Klimaschutz. Ihre Wiederherstellung trägt erheblich zur Reduktion von Treibhausgasen bei.“

Im Verlauf der Veranstaltung wurden zahlreiche Fragen aus dem Publikum beantwortet. Zu den wichtigsten gehörten:

1. Was bedeutet das Renaturierungsgesetz für landwirtschaftliche Betriebe?

Landwirtschaftliche Betriebe müssen nicht aktiv werden, ihre Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit. Wolfgang Suske betonte: „Landwirte haben die Möglichkeit, durch etablierte Förderinstrumente wie den GAP Strategieplan und den Biodiversitätsfonds aktiv zur Verbesserung der Biodiversität beizutragen. Eine Maßnahme, mit der am Betrieb geschädigte Ökosysteme repariert werden, dient direkt auch der nachhaltigen Bewirtschaftbarkeit der Flächen.“

2. Warum sind Bestäuber so wichtig und wie können ihre Populationen verbessert werden?

Bestäuber spielen eine zentrale Rolle in der Landwirtschaft und der Erhaltung der Biodiversität. Maßnahmen zur Förderung ihrer Populationen umfassen den Schutz und die Schaffung von Lebensräumen wie Blühstreifen und Hecken. Thomas Zuna-Kratky erklärte: „Bestäuber sind unverzichtbar für unsere Landwirtschaft und die Biodiversität. Durch gezielte Maßnahmen können wir ihre Populationen schützen und fördern, was wiederum die Gesundheit unserer Ökosysteme stärkt. Ein Einbruch bei den Populationen der Bestäuber würde uns in große Ernährungsprobleme führen. Ohne Hummeln gibt es z.B. kein Steirisches Kernöl.“

3. Wie sieht es mit der Finanzierung aus?

Die Finanzierung wird größtenteils über bestehende Programme oder auch neu geschaffene Fonds sichergestellt werden. Wolfgang Suske stellte klar: „Die Finanzierung von Wiederherstellungsmaßnahmen ist schon jetzt durch verschiedene Programme und den Biodiversitätsfonds gut gesichert. Diese Angebote müssen geschärft und angepasst werden, auch mithilfe von Ideen der Bewirtschafterinnen.“ Angelika Rubin ergänzte: „Jeder Euro, der in die Wiederherstellung oder Renaturierung investiert wird, bringt einen finanziellen Gewinn für die gesamte europäische Gesellschaft. Studien haben ergeben, dass diese Investitionen große gesellschaftliche Vorteile bieten. 1 investierter Euro in die Renaturierung spart 8 Euro, die wir als Folge geschädigter Ökosysteme zahlen müssten.“

4. Was passiert, wenn Maßnahmen zur Renaturierung bereits früher begonnen wurden?

„Maßnahmen, die bereits gesetzt wurden und deren Wirkung noch anhält, können definitiv angerechnet werden“, sagt Rubin. Dies wird als Teil der Umsetzung des Gesetzes betrachtet. „Bereits begonnene Maßnahmen, die weiterhin positive Effekte zeigen, werden als Teil der Umsetzung des Renaturierungsgesetzes anerkannt. Jeder und jede, die heute schon in diesem Bereich wirkungsvoll tätig sind, ist also bereits Teil der Umsetzung. Und es ist wichtig, dass diese Bemühungen fortgeführt und unterstützt werden.“

Abschließend kündigte Suske, Initiator des Umsetzungsdialogs an, dass in den kommenden Monaten fünf land- oder forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich besucht werden, um das Gesetz auf Betriebsebene beispielhaft herunterzubrechen. Es können im Zuge dieses Betriebsbesuches Antworten gefunden werden, Ideen oder auch wichtige offene Fragen deklariert werden. Diese Besuche finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, die Ergebnisse jedoch umfassend dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

„Die aktive Beteiligung der Bevölkerung und der Landwirte ist entscheidend für den Erfolg des Renaturierungsgesetzes,“ erklärte Suske. „Wir laden alle ein, sich an den kommenden Dialogen zu beteiligen und ihre Ideen und Bedenken einzubringen.“

Für weitere Informationen und zur Teilnahme an zukünftigen Dialogen können Interessierte die Website des Renaturierungsgesetzes besuchen:

<https://www.renaturierungsgesetz.at/umsetzungsdialog>

Kontakt:

Wolfgang Suske

E-Mail: wolfgang@suske.at

Website: <https://www.renaturierungsgesetz.at>